

Verhandlungsschrift

über die am **Donnerstag, den 04. Juni 2020** im Sitzungssaal der Gemeinde stattfindende, öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Fraham.

Anwesende:	1.	BGM Schick Harald	SPÖ
	2.	VzBGM Rechberger-Bugner Klaus	SPÖ
	3.	GV Osternacher Peter	SPÖ
	4.	GV Mag. Straßmayr Johannes, MBA	FPÖ
	5.	GV Rohrer Rudolf	FPÖ
	6.	GV Spachinger Robert	ÖVP
	7.	GV Pflügelmeier Gerald	GRÜNE
Gemeinderäte:	8.	GR Torreiter Lisa Maria, BA, MA	SPÖ
	9.	GR Hauser Petra	SPÖ
	10.	GR Osternacher Oliver	SPÖ
	11.	GR Hauser Haidi	SPÖ
	12.	GR Franzmeyer Doris	SPÖ
	13.	GR Huber Othmar	FPÖ
	14.	GR Harbauer Dietmar	FPÖ
	15.	GR Kiener Alexander	FPÖ
	16.	GR Raab Christiane	ÖVP
	17.	GR Aumayr Maria	ÖVP
	18.	GR Reif Christoph	ÖVP
	19.	GR Graml Wolfgang	GRÜNE
	20.	GR Robert Minihuber	GRÜNE
	21.	EGR Mag. Ecker Anna	ÖVP
Entschuldigt:	1.	GR Roithmair Rudolf	SPÖ
	2.	GR Mag. Kiener Claudia	FPÖ
	3.	GR Hanl Rudolf	ÖVP
	4.	GR Schobersberger Manfred	ÖVP
Unentschuldigt:	1.	GR Haderer Eva-Maria	SPÖ
	2.	EGR Ecker Matthias	ÖVP
Amtsleiter:		Ratzenböck Bernhard	
Schriftführerin:		Hinterhölzl Verena	
Sonstige Personen:	1.	Frau Kreinecker Susanne (TOP 1)	
	2.	Herr DI Gerhard Altmann (TOP 2)	

Vor Beginn der Gemeinderatssitzung findet eine Bürgerfragestunde statt.

Der Vorsitzende eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;

der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs. 1 Oö. GemO 1990) enthalten ist und die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 27.05.2020 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;

die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;

- b) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- c) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 13.02.2020 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift von jenen Gemeinderatsmitgliedern und –ersatzmitgliedern, welche an der betreffenden Sitzung teilgenommen haben bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Es wird mit der Tagesordnung fortgefahren.

Tagesordnung

1. Bericht des REGEF zur aktuellen Förderperiode
2. Beschluss der Stadtregionalen Strategie (Überarbeitung des trEK 2010)
3. Einleitungsbeschluss für die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.25 – Hofer-Lindenweg, samt Änderung Nr. 11 des ÖEK Nr. 2
4. Beschluss einer Verlängerung des Friedhofsübereinkommens mit dem Roten Kreuz v. 18.10.2015
5. Beschluss eines Vertrages mit Ing. Hans Ecker, Grundabtretung zur Verbreiterung der Fasangasse
6. Beschluss einer Vereinbarung mit der Fa. Arthofer über die vorübergehende Teilverlegung des öff. Gutes Parz. Nr. 1809 KG Fraham
7. Bericht der Aufsichtsbehörde über die Prüfung des Voranschlages 2020 – Kenntnisnahme
8. Nachwahl in Ausschüsse des Gemeinderates – Fraktionswahl
9. Allfälliges

Punkt 1)	Bericht des REGEF zur aktuellen Förderperiode
-----------------	--

BGM Schick: Begrüßt recht herzlich Frau Susanne Kreinecker vom REGEF. Sie wird uns heute die aktuelle Förderperiode präsentieren, weiters werden wir auch erfahren was überhaupt alles gefördert werden kann und wie das Ganze von statten geht. REGEF ermöglicht den Mitgliedsgemeinden immer wieder Projekte wie zum Beispiel Photovoltaikanlagen, Bau von Freizeitanlagen udgl., wofür seitens der EU Fördergelder bereitgestellt werden. Aktuell wird in der Gemeinde ein Projekt beim Innbachsportplatz mit Beachvolleyballplatz, Stöbelbahn und Fitnessgeräten gefördert.

Die Geschäftsführerin des Regionalentwicklungsverbandes Eferding Frau Kreinecker Susanne berichtet über die aktuelle Förderperiode.

BGM Schick: Was auch ganz wichtig war. Die Workshops, die wir gehabt haben, sind ja am Anfang sehr gut besucht worden. Jede/r Bürgerin/Bürger ist da eingeladen bei den Workshops mitzuarbeiten.

Susanne Kreinecker: Wir fangen hier im Herbst 2021 an für die nächsten 6 Jahre die Ideen, Schwerpunkte und Wünsche der Region zu sammeln. Hierzu werden wir auch wieder ganz breit einladen.

BGM Schick: Da wäre es auch wichtig, wenn unsere Gemeinde auch ein wenig vertreten wäre. Dass hier auch Ideen eingebracht werden. Man hat auch jetzt gesehen in diesem Vortrag, dass man durchaus auch finanzielle Unterstützungen für seine Projekte lukrieren kann. Es geht alles. Nur Ideen müssen eingebracht werden. Es sind auch oft Gemeinden dabei, die schon mehrere Sachen gefördert bekommen haben.

Frau Kreinecker: Also man sieht hier, dass man den Mitgliedsbeitrag relativ schnell wieder hereinholt und von den einzelnen Projekten profitiert ja auch jede Gemeinde.

BGM Schick: Danke an Frau Kreinecker. Also man kann hier sehen, dass es über alle Sparten geht: Kunst, Kultur, Freizeit. Ganz egal ist hier was machbar und es ist unheimlich wichtig für die Region, dass man hier nicht lockerlässt und sich präsentiert.

GV Spachinger: Was tut sich eigentlich jetzt mit der Landesausstellung?

Frau Kreinecker: Im Moment wissen wir das nicht genau. 2024 wäre diese ja geplant und zugesagt gewesen. Für 2024 sind aber bereits 2 weitere große Veranstaltungen geplant und hier sind sich alle im Klaren, dass 3 Großveranstaltungen in OÖ zu viel sind. Daher haben wir über eine Verlegung nachgedacht. Wann und wo kann ich im Moment noch nicht sagen. Mitte März hätte es dazu auch einen Termin gegeben aber der ist momentan auch ersatzlos abgesagt worden.

BGM Schick: Hier habt ihr jetzt also gehört, dass man über den REGEF für die Region schon etwas erreichen kann und dass sich hier schon auch was tut.

Punkt 2)	Beschluss der Stadtregionalen Strategie (Überarbeitung des trEK 2010)
-----------------	--

BGM Schick: Begrüßt herzlich den Ortsplaner Herrn DI Altmann, und ersucht um dessen Bericht.

DI Altmann: Begrüßt die Anwesenden und berichtet in zusammengefasster Form von der Überarbeitung und dem derzeitigen Stand der Beschlussfassung.

GV Spachinger: Im Planungsausschuss haben wir ja immer so kleine Flächen noch gefunden, wo diese Zone ausgewiesen ist „landwirtschaftliche Vorrangfläche“.

DI Altmann: Wo sind diese festgestellt worden?

GV Spachinger: Im Planungsausschuss haben wir mal darüber geredet. Hier sind sie ausgewiesen, wo die Frahamer Fläche drinnen ist, beim Blumenhof. Wo diese Zone ausgewiesen ist und sie dann auch gemeint haben, wenn es wirklich sein muss, dann bekommt man diese schon weg. Aber es steht im Gesetz drinnen nur mit öffentlichem Interesse, dass man diese dann herausbekommt.

DI Altmann: Man muss sagen, dass erstens das trEK schon die abgespeckte Version des regionalen Raumordnungsprogrammes ist. Weiters wurden in den einzelnen ÖEK's der Gemeinden schon weniger Flächen ausgewiesen als im regionalen Raumordnungsprogramm festgelegt ist an „landwirtschaftlicher Vorrangfläche“. Wenn hier noch Flächen auftauchen in 2-3 Jahren, die konkret noch interessant werden für andere Nutzungen, dann muss es eine nachvollziehbare Interessenskundgebung geben. Es

ist auch so, wie bei den örtlichen Entwicklungskonzepten. Das ist jetzt nicht eingeschweißt und 10 Jahre nicht mehr aufzuschnüren, sondern wenn es eine nachvollziehbare, gute Interessensabwägung gibt oder ein klares, öffentliches Interesse für bestimmte Entwicklungen, wird man darüber reden können. In erster Linie ist dies jetzt mal eine Einbindung der vier Gemeinden. Das hat keinen Verordnungscharakter wie ein örtliches Entwicklungskonzept, sondern eine Einbindung der Gemeinden, dass man natürlich jetzt auch in die Überarbeitung des Raumordnungsprogrammes überträgt.

GV Spachinger: Ich bin diesbezüglich ein gebranntes Kind. Weil man hier auf der Skizze ja gerade auch so schön die Dreieckerl in Güttelfeld und Fraham sieht wo wir aufgrund dieser ja damals die Widmung in Hörstorf nicht bekommen haben. Weil das Land damals eigentlich der einzige Negativgrund war – sprich das Raumordnungsprogramm Eferding - das war damals der einzige Ablehnungsgrund. Daher bin ich da etwas vorsichtig.

BGM Schick: Herr Dipl.-Ing. Mandlbauer hat gesagt wir haben jetzt die Gelegenheit bis 21.06. alle Wünsche einzubringen, auch, dass was früher einmal abgelehnt worden ist. Das wird dann am Land noch einmal überarbeitet und dann nochmals eine Stellungnahme eingeholt und diese vom Land letztmalig behandelt. Da ist es möglich zu versuchen, solche Sachen, die bereits einmal abgelehnt worden sind, nochmals hinein zu bekommen.

GV Spachinger: Das letzte Mal war es so, dass dieses trEK zuerst erstellt worden ist und dieses dann als Grundlage für das Raumordnungsprogramm genommen wurde.

BGM Schick: Jetzt kannst du das noch einfließen lassen.

GV Spachinger: Theoretisch ist die Frage, wenn wir das trEK jetzt heute so beschließen, ob wir es dann für das Raumordnungsprogramm wieder leicht abändern dürfen oder können.

DI Altmann: Bei den „landwirtschaftlichen Vorrangflächen“ da sehe ich schon einen Spielraum. Aber ich habe das im Ausschuss bereits gesagt: Ich habe jetzt nicht nur die ablehnende Haltung aufgrund der Planzeichendarstellung im Raumordnungsprogramm gesehen. Hier haben schon mehr Dinge eine Rolle gespielt. Wenn man sich das Raumordnungsprogramm 2017 des Landes anschaut, wird es nicht leichter. Irgendeine neue Siedlungsfläche irgendwo aufzubrechen, wäre ja auch vom Grundtenor her ein gewisser Widerspruch zu dem, was man sich jetzt hier gemeinsam erarbeitet hat. Weil es mehr darum geht zu verdichten, bestehende Baulandreserven zu aktivieren und zu forcieren, anstatt in großflächigem Stile Neues aufzubrechen.

GV Spachinger: Von ganz neu reden wir nicht. Damals wäre die Erweiterung der öffentlichen Bushaltestelle dort gewesen, aber ich habe schon im Kopf, dass das einzige negative war vom Land die Raumordnung - das Raumordnungsprogramm. Wir werden uns nochmal im Ausschuss zusammensetzen.

DI Altmann: Zum Raumordnungsprogramm sollten wir das noch machen.

GR Minihuber: Was ist der Sinn dieses Grünzuges wirklich?

DI Altmann: Der Sinn ist, dass man eine klare Siedlungsgliederung erkennbar hält. Dass hier nicht großflächig das Ganze zusammenwächst zu einem Siedlungsbrei, der nicht mehr gegliedert ist, sondern dass nach Möglichkeit hier eine klare Zäsur erkennbar ist. Was dann noch zusätzlich eine Rolle spielt ist, dass wir inzwischen die Umfahrung haben, wo eine gewisse Abstandhaltung zur Wohnbebauung gegeben ist.

GR Minihuer: Das ist nicht durchgehend? Da sind schon Häuser Richtung Umfahrung.

DI Altmann: Das ist entlang der Landestraße. Dann verdünnt es sich. Es ist richtig, das sind Gebäude die schon zum Planungszeitpunkt bestehend waren. Dieser restliche Korridor sollte aber weiterhin erhalten bleiben.

BGM Schick: Was ich ja nicht für richtig finde.

DI Altmann: Mit Ausnahme des unmittelbaren Umgebungsbereiches der Haltestelle, aber das scheint dann im Plan noch auf. Weil dieser natürlich – das haben wir extra hineingegeben – eher für eine Baulandentwicklung forciert werden soll, die bisher nicht vorgesehen war.

GR Minihuber: Was sagst du hierzu GV Spachinger?

GV Spachinger: So hatten wir das eigentlich auch drinnen gehabt. Grundsatzdiskussion sollte generell einmal sein, wie viele Leute wir eigentlich immer noch ansiedeln wollen. Weil der weitere Ausbau auch hohe Kosten für die weitere Infrastruktur erfordert. Kindergartenkapazitäten, was weiß ich. Aber der weitere Ausbau für Leute, die hier nur wohnen wollen, ist nicht Sinn und Zweck. Aber das müssen wir mal diskutieren.

BGM Schick: Geld bringen nur mehr die Betriebe und nicht mehr die Wohnhäuser.

DI Altmann: Aktivierung von Baulandreserven: Hier wird den Gemeinden mit der Raumordnungsgesetz Novelle künftig ein Instrument in die Hand gegeben, mit dem man die Erhaltungsbeiträge verdoppeln kann. Darüber wird auch zu diskutieren sein, ob dieses Instrument dann von den Gemeinden in Anspruch genommen und wie man damit umgehen wird.

GV Spachinger: Der Tenor im Ausschuss war dazu ziemlich einstimmig. Weil ich es ihnen ja gesagt habe, dass wir die Möglichkeit bekommen und dann auch nutzen werden.

DI Altmann: Wünschenswert wäre gewesen, wenn landesweit eine einheitliche Vorgehensweise festgelegt worden wäre. Die Politik hat sich aber nicht dazu entscheiden können und hat dies jeder Gemeinde in die Hand gegeben. Aber dann sollte man zumindest in der Region das gemeinsam festlegen.

GV Mag. Straßmayr: Eine Frage zur Leumühle, die ist aufgegeben worden, so wie ich das verstanden haben, wegen Hochwassergefährdung.

GR Aumayr: Nein.

DI Altmann: Nein. Sondern weil es eine neue Entscheidung für einen neuen Standort im Bezirk gegeben hat. Hier hat Alkoven das Rennen gemacht.

GR Minihuber: Ich habe das genauso verstanden, dass die Neuentscheidung deshalb gegeben war, weil dort Hochwassergefahr ist. So wurde das kommuniziert.

DI Altmann: Wie sehr das mit eine Rolle gespielt hat, dass man dort in einem Hochwassergebiet liegt ist mir nicht bekannt.

BGM Schick: Das hat eine sehr große Rolle gespielt.

DI Altmann: Es ist eingeflossen in die Entscheidung. Nichtsdestotrotz ist es möglich dort Gebäude weiter zu nutzen, umzubauen. Es gibt dort eine entsprechende Flächenwidmung dafür und eine Festlegung von der Bebauungsdichte.

GR Aumayr: Dann hätte man aber das Seniorenheim auch weiterbetreiben können.

GR Minihuber: Also ich finde das nicht in Ordnung, wenn dem Gemeinderat suggeriert wird, dass wegen der Hochwassergefahr von der Gemeinde Eferding zur Gemeinde Alkoven die Senioren hinübergeschoben werden im Rollstuhl. Dass hier aus offensichtlich finanziellen Interesse Wohnbauten entstehen können.

DI Altmann: Das ist aufgegeben worden und jetzt versucht man eine Nachnutzung zu erreichen. Also es war nicht so, dass zuerst die Nachnutzung festgestanden ist und dann hat man die Senioren weggeschoben von dort.

GR Minihuber: Das ist mein persönlicher Eindruck.

GV Mag. Straßmayr: Also kommuniziert wurde es so, dass muss aufgegeben werden, weil es sich im Hochwassergebiet befindet.

DI Altmann: Dass dies eine Rolle gespielt hat offenbar in den Gremien, das ist so. Aber es ist nicht so, dass vorher schon ein Nachnutzungskonzept vorhanden war und quasi das den Druck ausgeübt hat das Seniorenheim zu schließen.

GR Aumayr: Es ist jetzt auch passiert, dass man das Heim aufgelöst hat und erst nachher ist man darauf gekommen, dass man das noch gar nicht auflösen kann, da die Küche noch für Essen auf Rädern gebraucht wird.

DI Altmann: Hier haben sich alle 4 Gemeinden dazu bekannt, dass dies auch weiterhin noch dort erfolgen soll.

BGM Schick: Diese wird aber wahrscheinlich auch aufgelöst, wenn der Nachnutzer andere Pläne hat. Aber der Hauptgrund war, dass das Gebäude hier trotzdem nun einmal sanierungsbedürftig ist und dann auch noch das Wasserrecht dazugekommen ist. Es hätte so gebaut werden müssen wie eine Art Pfahlbau, wo das Wasser durchfließen kann. Das wäre in die Kosten gegangen Ende nie. So hat man sich entschieden den Standpunkt aufzulassen.

GV Mag. Straßmayr: Aber jetzt revitalisiert man es laut dem Ganzen.

BGM Schick: Irgendetwas muss man ja tun damit.

DI Altmann: Es muss hier unterschieden werden, ob ich das Ganze wieder errichte unter den Vorgaben eines Seniorenheimes oder ob ich die Möglichkeit habe, frei umzubauen für Wohnnutzung. Das ist schon ein Unterschied.

GR Aumayr: Jetzt hat man Alkoven immer noch nicht, aber die Leumühle hat man aufgeben.

GR Habauer: Gibt es hier schon ein Konzept von der Bahnhofumgestaltung? Wie wird das dann geplant mit den Parkflächen?

DI Altmann: Ein fertiges Umbaukonzept vom Bahnhof gibt es noch nicht.

AL Ratzenböck: Ich kann nur darauf hinweisen, wie lange wir schon über die Umgestaltung der Haltestelle Unterhillnglah reden. Und noch immer haben wir noch nichts Neues.

GR Minihuber: Für wann ist die Verlegung des Bahngleises in Unterhillnglah geplant?

DI Altmann: Geplant ist das schon lange.

BGM Schick: Das wird erst gemacht, wenn wir von der LILO den Plan vorgelegt bekommen.

GR Minihuber: Ist im Zukunftsraum Eferding die Gemeinde Alkoven dabei?

BGM Schick: Nein.

GV Straßmayr: Ich habe mir ja das Konzept gelesen. Hier kommt gefühlte 17 x vor „Belebung der Innenstadt Eferding“ also den Ortskern. Ich weiß, dass hier schon 30 Jahre diskutiert wird über die Innenstadtbelebung mit null Erfolg. Weil es der Markt einfach nicht hergibt. Weiters geht es auch mehrfach um die Erschließung des sogenannten Bahnbogens beim ehemaligen

Jeans Maier Gelände. Ich meine, planen kann ich ja vieles aber die Frage ist: Sind die Flächen auch verfügbar? Sind diese veräußert? Ist hier ein Veräußerungswille vorhanden zu einem marktüblichen Preis? Wie wollen sie das wirklich machen? Hier gibt es ja keine vernünftigen Antworten. Hineinschreiben kann ich es ja. Schreiben kann ich viel, aber wie konkret?

DI Altmann: Hier muss man auch sagen, dass das ja nicht von irgendwo herkommt, dass sich die Innenstadtsituation verschlechtert hat. Es hat nicht nur in Eferding die Entwicklung gegeben, dass man Geschäftslokale in die Außenbereiche verlagert hat. Hier zieht jetzt das Raumordnungsgesetz eine Bremse. Das hat natürlich auch dazu beigetragen. Das ist nicht von zufällig gekommen. Hier raumordnungsrechtlich dagegen zu steuern ist ein Teil, dass nicht noch weiter ausgedünnt wird. Das ist das eine. Das andere ist, dass gerade von Eferding ein Leerstandsmanagement entwickelt wurde. Das heißt, es ist ein Konzept entwickelt worden mit einem externen Berater zur Ermöglichung die Leerstandsflächen zu vermarkten und besser zu bewerben. Es sind mehrere Maßnahmen, die hier dazu beitragen können. Und wenn ich letztendlich Wohnpotential in der Innenstadt nachnutze oder nachverdichte, dann habe ich auch mehr Bewohner und Kundenpotential in Zentrumsnähe.

Man muss einmal eine Grundvorstellung haben, wo die Reise hingehen soll, dass zum Zeitpunkt der Verfügbarkeit dann auch klar ist was man widmen kann oder soll. Es finden bereits Teilgespräche über einzelne Flächen im Bahnhofsbereich statt. Es sind hier auch mehrere Eigentümer betroffen. Das ist generell in der Planung so, auch in Flächenwidmungsplänen, dass man Flächen drinnen hat, die aktuell noch nicht verfügbar sind.

GV Spachinger: Wegen dem tun wir diese auch nicht heraus.

GV Rohrer: Aber dann brauche ich ja in der Stadt mehr Parkplätze. In Eferding gibt es aber fast keine Parkplätze und wenn ich das jetzt noch forcieren, dass hier noch mehr Leute hinkommen, wo stellen die sich denn alle hin? Fahren die alle mit dem Zug oder wie kommen sie her?

DI Altmann: Ja natürlich.

GV Rohrer: Da muss ich unter der Stadt mal eine Tiefgarage errichten.

DI Altmann: Vor nicht allzu langer Zeit ist ja die Bezirkshauptmannschaft weggebrochen. Es hat also in der Vergangenheit schon viel mehr Frequenzen gegeben und da hat es auch funktioniert mit den Parkplätzen. Das immer als Alleiniges No-Go hinzustellen wäre zu einfach.

BGM Schick: Du kannst ja in Eferding nicht jetzt einen Großbau hineinstellen, sondern du musst ja jetzt die alten Geschäftsräume wieder vitalisieren und dazu hast du im Hintergrund den großen Parkplatz, der jetzt auch schon gut genutzt wird von den Leuten, die in das Zentrum hineingehen.

VzBGM Rechberger-Bugner: Den Bräuhauseparkplatz gibt es auch noch.

GV Mag. Straßmayr: Hier ist halt wieder die Frage der Verfügbarkeit.

BGM Schick: Es steht auch hier überall „Entwicklungsziele“.

Bei der letzten GR-Sitzung war ja Thema, dass, wenn der Bahnhof Eferding umgebaut wird sich die Gemeinde Fraham daran finanziell erheblich beteiligen müsse. Das ist aber hier in der Stadtregionalen Strategie kein Thema. Wenn umgebaut werde, ist das reine Sache der ÖBB.

DI Altmann: Es wird gerade auf Landes Seite über einen Nachfolgeförderpotenzial der EU verhandelt, der hier dann beantragt werden kann. Es wird aber zusätzlich Landesfördermittel und zum Teil Förderungen vom Infrastrukturministerium geben. Also mehrere Möglichkeiten, wo man mit diesem Programm andocken kann. Die Fördersätze bewegen sich so im Schnitt von 50 %.

GV Mag. Straßmayr: Wo ist für Fraham der Vorteil?

DI Altmann: Der Vorteil einer Kooperation ist, dass ich Möglichkeiten habe, die ich alleine nicht ausschöpfen kann. Weiters ist das bereits in den letzten 10 Jahren geschehen. Diese Kooperation fortzusetzen bin ich nicht davon ausgegangen, dass dies in Frage gestellt wird.

GV Spachinger: Hier geht es auch um die ganzen Betriebsansiedlungsgebiete, alles was in Eferding drinnen ist, alles was neu wieder hinzu kommt muss gemeinschaftliche Kommunalsteuer bezahlen.

DI Altmann: Die Aufteilung ist 2017 neu beschlossen worden.

GV Mag. Straßmayr: Es gibt sowieso keine Ausstiegsklausel. Aus dem Vertrag kommen wir sowieso nicht heraus.

GR Minihuber: Wenn wir wissen, dass der Pflegenotstand immer schlimmer als besser wird muss man da nicht über ein Konzept nachdenken, wie man in Zukunft ausreichend Pflegeplätze schafft?

DI Altmann: Das ist nicht Teil des regionalen Raumordnungsprogrammes.

GR Aumayr: Das ist ein Sozialhilfverbandes Thema.

BGM Schick: Das ist ein tägliches Thema. Nur musst du erst einmal die Pflegekräfte herbekommen.

GR Aumayr: Es wird jetzt vom Land OÖ eine Pflegeoffensive geben.

BGM Schick: Das Gebiet Leumühle ist jetzt nicht irgendwie gestorben, sondern hier sind sehr viele Ideen vorhanden. Es sind unter anderem Tagesheimstätten für Demenzkranke angedacht. Die Gemeinde Pucking denkt über einen Kindergarten nach. Es gibt nichts Schöneres als einen Kindergarten mit einem Demenzzentrum zu verbinden.

DI Altmann: Die Gemeinde Kallham hat so etwas schon umgesetzt.

GR Aumayr: Es darf einfach nicht sein, dass sich hier eine private Gesellschaft die Hände reibt.

BGM Schick stellt den **Antrag**, die Stadtregionale Strategie, so wie jetzt vorgetragen, mit Überarbeitung des trEK 2010 zu beschließen.

Beschluss:

Ergebnis durch Erheben der Hand

19x Ja-Stimmen

2x Stimmenthaltung: GV Rohrer Rudolf und GR Minihuber Robert

Punkt 3)	Einleitungsbeschluss für die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.25 – Hofer-Lindenweg, samt Änderung Nr. 11 des ÖEK Nr. 2
-----------------	--

AL Ratzenböck: Erläutert den Änderungsplan, wie in **Beilage 1**, ersichtlich. Von Herrn Hofer Karl liegt der Gemeinde ein Antrag auf Umwidmung von Grünland in Wohngebiet auf einer Teilfläche der Parzelle 947, KG Fraham in der Ortschaft Raffelding, im Ausmaß von etwa 1.000 m² vor. Es soll ein Bauplatz für den Eigenbedarf entstehen.

Die Erschließung des Planungsgebietes erfolgt über die im Norden bereits vorhandene, allerdings teilweise nur 2,9 m - 3,8 m breite öffentliche Erschließungsstraße (Parz. 1337/2 - Lindenweg). Von dieser abzweigend besteht an der Westseite des Planungsgebietes eine 4 m breite, 35 m lange private Stichstraße zur Aufschließung des südwestlich liegenden

Bauplatzes 946/2. Im Rahmen der aktuellen Bauplatzschaffung auf Grundstück 947 sollte daher das nördlich angrenzende Gut auf mindestens 5 m verbreitert werden.
In der Straßentrasse des angrenzenden Mühlenwegs sind Ortskanal und öffentliche Wasserleitung vorhanden.
Der private Kanalanschluss vom Mühlenweg zum Hof quert das Planungsgebiet und ist entsprechend zu verlegen.
Für den öffentlichen Verkehr wird das Planungsgebiet durch die etwa 500 m entfernte Bushaltestelle an der L531 bzw. die dortige LILLO-Haltestelle erschlossen.
Der Kindergarten liegt in einer Entfernung von etwa 1,8 km, zur Volksschule in Eferding beträgt die Wegstrecke etwa 2,0 km.

Der diesbezügliche Änderungsplan samt Stellungnahme von DI Gerhard Altmann vom 08.05.2020 liegt vor.

Ein Baulandsicherungsvertrag spezifiziert auf Eigenbedarf soll mit Herrn Hofer abgeschlossen werden.

Der Einleitungsbeschluss wird dem Gemeinderat vom Planungsausschuss empfohlen.

GV Spachinger: Im Planungsausschuss haben wir uns die angestrebte Flächenwidmungsplanänderung mit dem Ortsplaner angesehen und es wurden keine Einwände erhoben. Daneben befindet sich derzeit ein Haus im Rohbau und es fügt sich auch irgendwie ein bisschen ein, wenn man hier etwas dazustellt. Mit dem Baulandsicherungsvertrag hätten wir angedacht, dass wir definitiv „nur für den Eigennutzen“ drinnen stehen haben. Wie AL Ratzenböck bereits gesagt hat, ist es als eine Art Auszugshaus zu sehen, weil hinten die Landwirtschaft nicht mehr betrieben wird.

GR Harbauer: Und wie fährt er jetzt hin zu dem Haus?

AL Ratzenböck: Zeigt auf dem Plan die Zufahrt.

AL Ratzenböck: Versorgungsleitungen sind im Öffentlichen Gut vorhanden, es sind daher keine Mehrkosten zu erwarten. Positive Beurteilung vom Ortsplaner liegt vor.

GR Minihuber: Stellt einen Antrag bitte.

GV Spachinger: Der Planungsausschuss empfiehlt im Prinzip diesem Punkt zuzustimmen, somit stelle ich den **Antrag**, den Einleitungsbeschluss für die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.25 – Hofer-Lindenweg, samt Änderung Nr. 11 des ÖEK Nr. 2 wie in den Planunterlagen des DI Gerhard Altmann, 4710 Grieskirchen vom 08.05.2020 zu fassen.

Beschluss:

**Ergebnis durch Erheben der Hand
Einstimmig angenommen.**

Punkt 4)	Beschluss einer Verlängerung des Friedhofsübereinkommens mit dem Roten Kreuz v. 18.10.2015
-----------------	---

Am 28.12.2015 wurde mit den beteiligten Gemeinden des Kommunalfriedhofes und dem Roten Kreuz eine Nutzungsvereinbarung über die Verwendung der Grundstücksparzelle Nr. 34/1, KG. Eferding und der Baufläche 178, KG Eferding in der EZ 853, KG Eferding (Gelände der ehem. Spedition Lidauer) zur Beratung, Betreuung und Unterbringung von Asylwerbern geschlossen.

Diese Vereinbarung wurde bereits 2018 bis 30.11.2020 verlängert.

Mit Schreiben vom 12.03.2020 hat das Rote Kreuz beim Stadamt Eferding um Verlängerung der Vereinbarung bis 31.08.2021 angesucht, mit der Begründung:

1. Aktuell sind drei schulpflichtige Kinder in der Unterkunft, die alle in die VS Nord gehen und dort bestens betreut und gefördert werden. Außerdem sind zwei Kinder im Kindergarten und 1 Jugendlicher (17 Jahre) macht seit Jänner 2020 eine Ausbildung (Basisbildung).

2. Der Ab- und Rückbau der Quartiere erfolgt vorwiegend durch ehrenamtliche RK-Mitarbeiter. Dies wäre in den Sommermonaten besser zu organisieren als in den Wintermonaten und für die ehrenamtlichen RK-MitarbeiterInnen des Bezirkes Eferding deutlich weniger beschwerlich.

Der Friedhofs Ausschuss hat über dieses neuerliche Ansuchen in der Sitzung am 30.04.2020 beraten und eine Empfehlung zur neuerlichen Verlängerung der Vereinbarung bis 31.08.2021 mit folgendem Wortlaut beschlossen:

Verlängerung Übereinkommen bis 2021

abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Eferding einerseits und den Gemeinden Fraham, Hinzenbach, Prambachkirchen, Puppung, Scharten und Stroheim andererseits wie folgt:

I.

Ein Teil der kommunalen Friedhofsanlage (Parzelle Nr. 34/1, KG; Baufläche 178 KG, beide innenliegend in der EZ 853, GB) wird vorübergehend für eine zweckfremde Nutzung dem Roten Kreuz zur Verfügung gestellt.

Diese Ausnahme gilt bis 31.08.2021 - längstens jedoch bis die Friedhofsverwaltung das Gelände selbst benötigt.

II.

Gemäß § 65 der OÖ Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird festgehalten, dass das gegenständliche Übereinkommen durch die Gemeinderäte der Vertragsgemeinden beschlossen wurde wie folgt:

Stadtgemeinde Eferding am
Gemeinde Fraham am 04.06.2020
Gemeinde Hinzenbach am
Gemeinde Prambachkirchen am
Gemeinde Puppung am
Gemeinde Scharten am
Gemeinde Stroheim am

BGM Schick: Hier geht es um das Grundstück, das die Gemeinden gekauft haben für die Friedhofserweiterung. Derzeit befinden sich noch die Blockhäuser als Asylunterkünfte darauf. Diese sollten ja abgebaut werden. Weil das Ganze noch nicht abgewickelt ist, hat das Rote Kreuz ersucht um 1 Jahr zu verlängern.

AL Ratzenböck: Es geht auch darum, dass einige Bewohner bis dorthin noch ihre Schulausbildung abschließen können.

BGM Schick: Der Abbau der Unterkünfte soll dann auch einheitlich stattfinden.

GV Rohrer: Sind die Quartiere zurzeit voll?

BGM Schick: Nein, aber man will hier auch nicht mit dem Abbau beginnen, solange sich noch Bewohner darin befinden. Weiters wird das Gelände auch zurzeit noch nicht für weitere Gräber benötigt. Wir sind daher auf den Konsens gekommen, dass sie noch ein Jahr dortbleiben können.

BGM Schick stellt den **Antrag**, dieser Verlängerung wie im vorliegenden Vertragsentwurf laut **Beilage 2** bis 31.08.2021 zuzustimmen.

Beschluss:

Ergebnis durch Erheben der Hand
Einstimmig angenommen.

Punkt 5)	Beschluss eines Vertrages mit Ing. Hans Ecker, Grundabtretung zur Verbreiterung der Fasangasse
-----------------	---

EGR Mag. Ecker Anna erklärt sich für diesen Tagesordnungspunkt für befangen und nimmt an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

BGM Schick: Wir haben ja im Bauausschuss beschlossen, dass die Fasangasse asphaltiert werden soll. Derzeit ist die Hälfte noch aus Schotter. Im Zuge der Flurbereinigung und der Parzellierungen bei den Ecker Gründen im Jahr 2009 wurde die Verbreiterung des bestehenden Straßenteiles vereinbart und mit der Parz. Nr. 352/8 KG Fraham ein entsprechendes Grundstück geschaffen. Da bei Abschluss der Flurbereinigung Planbach das Eigentum dieser Parzelle nicht auf die Gemeinde Fraham übertragen wurde, ist Herr Ecker bereit dieses Straßenstück nun kostenlos abzutreten.

Folgendes Übereinkommen mit ihm liegt nun vor und ist von ihm auch unterzeichnet worden:

Herr Ing, Hans Ecker, ist Grundeigentümer des Grundstückes 352/8, KG Fraham.

Der Grundeigentümer tritt hiermit die Parzelle Nr. 352/8, KG Fraham unentgeltlich ins öffentliche Gut, samt allem, was mit dem Vertragsobjekt erd-, mauer-, niet- oder nagelfest verbunden ist oder sonst ein tatsächliches oder rechtliches Zubehör zu demselben bildet, ab.

Die Herstellung der Grundbuchsordnung wird von der Gemeinde Fraham auf deren Kosten durchgeführt. Den Grundeigentümern dürfen durch die Grundabtretung keinerlei Kosten entstehen.

Die Übergabe bzw. Übernahme der abzutretenden Fläche erfolgt mit Unterfertigung am heutigen Tage, sodass von diesem Tag angefangen, Gefahr und Zufall sowie Last und Vorteil von den Grundeigentümern an die Gemeinde Fraham übergeht.

Zur Rechtswirksamkeit dieser Vereinbarung ist die Zustimmung des Gemeinderates der Gemeinde Fraham erforderlich.

BGM Schick stellt den **Antrag**, dem Grundabtretungsübereinkommen mit Ing. Hans Ecker für das Grundstück Nr. 352/8 KG Fraham, wie in **Beilage 3** vereinbart zuzustimmen und die Übernahme der Fläche als öffentliches Gut der Gemeinde Fraham zu beschließen.

Beschluss:

Ergebnis durch Erheben der Hand
20x Ja-Stimmen
Befangen: EGR Mag. Ecker Anna

Punkt 6)	Beschluss einer Vereinbarung mit der Fa. Arthofer über die vorübergehende Teilverlegung des öff. Gutes Parz. Nr. 1809 KG Fraham
-----------------	--

BGM Schick: Die Fa. Arthofer hat vor ein paar Jahren die Grundstücke 1830 und 1831 von der Familie Ditzlmüller erworben. Mitten durch beide Grundstücke verläuft das öffentliche Gut. Nun soll mit dem Abbau der Rohstoffe in mehreren Etappen begonnen werden. Im Zuge dessen soll das öffentliche Gut jeweils geringfügig verlegt werden. Natürlich gehört das Schottermaterial das hier darunterliegt der Gemeinde und das soll auch abgegolten werden. Von der Fa. Arthofer wurde ein Pauschalbetrag von 10.000 € angeboten. Für die rechtliche Abwicklung wurde eine Vereinbarung zwischen der Gemeinde Fraham und der Fa. Arthofer geschlossen wie in der **Beilage 4** ersichtlich.

AL Ratzenböck: Ich habe den Pauschalbetrag geprüft. Das Volumen wurde mit etwa 3.700 m³ angegeben. Das ergibt einen Preis von 2,65 € je m³.

Vor 10 Jahren wurde schon einmal eine ähnliche Vereinbarung mit der Fa. Klapfenböck getroffen und damals hat die Gemeinde für den Schotter 2,- € je m³ bekommen. Mit Indexanpassung wären das heute ca. 2,40 €.

BGM Schick: Der Abbau wird sich über einige Jahre erstrecken.

GR Huber: Und wenn er mit dem Abbau fertig ist?

BGM Schick: Das wird dann wieder ein Feld.

GV Osternacher: Mit was für einem Zeitraum rechnet man, dass das wiederhergestellt ist?

BGM Schick: GV Pflügelmeier wie lange hat dein Feld gedauert?

GV Pflügelmeier: Ich baue seit 13 Jahren ab und ein Feld ist kurz vor der Rekultivierung. Ich gehe aber davon aus, dass es in diesem Bereich hier schneller gehen wird, weil er den Abbau in einem durchziehen wird. Aber es ist schwer zu sagen.

BGM Schick: Er möchte das Vorkommen unbedingt vorrangig abbauen, denn das Material aus diesem Abbaufeld ist sehr sandhaltig im Gegensatz zu jenem aus den anderen Abbaufeldern. Daher möchte er so schnell wie möglich mit dem Abbau beginnen.

GV Spachinger: Das heißt der Modellflugplatz bleibt stehen?

BGM Schick: Ja, aber die Fa. Arthofer sucht gerade nach einer Ersatzfläche.

AL Ratzenböck: Beginn der Abbautätigkeit wird etwa 2021/2022 sein, je nachdem wann die Behördenverfahren abgeschlossen sind.

GV Mag. Straßmayr: Hat er eine Umweltverträglichkeitsprüfung?

AL Ratzenböck: Es läuft gerade das Prüfungsverfahren ob eine UVP nötig ist.

GV Spachinger: Aber zum Thema UVP, da kannst du nichts ändern. Die machen dauernd irgendwelche kleine Änderungen.

AL Ratzenböck: Danke an GV Spachinger. Wir haben die Vereinbarung um die Flächenangabe über 540 m². ergänzt damit kein Irrtum entsteht, dass sich das auf die gesamte Fläche des Grundstückes 1809 beziehen könnte.

BGM Schick: Weil ihr jetzt angenommen habt, dass es weiter hinten am benachbarten Grundstück auch noch weitergeht. Hierfür müssten wir dann wieder extra verhandeln, wenn dort auch abgetragen werden soll.

GV Spachinger: Ist ja optimal, wenn so ein Zettel dabei liegt, dann weiß auch jeder worum es geht.

BGM Schick stellt den **Antrag**, die Vereinbarung mit der Fa. Arthofer, entsprechend der **Beilage 4** zuzustimmen.

Beschluss:

Ergebnis durch Erheben der Hand
Einstimmig angenommen.

Punkt 7)	Bericht der Aufsichtsbehörde über die Prüfung des Voranschlages 2020 – Kenntnisnahme
-----------------	---

AL Ratzenböck: Bringt den Prüfbericht lt. **Beilage 5** vollinhaltlich zur Kenntnis.

BGM Schick: Im Sommer muss von uns ein Nachtragsvoranschlag erstellt werden. Lt. gestriger Bürgermeisterkonferenz kommt hinzu, dass jetzt die ganzen Prüfungen nicht mehr vom Land / IKD ausgehen, sondern künftig von der BH durchgeführt werden. Diese muss künftig alles Prüfen und auch alles Bestrafen. Das heißt jetzt, dass beim geringsten Fehler, wenn zum Beispiel im Voranschlag irgendwo ein Kommafehler ist oder die Kundmachung nicht rechtzeitig ausgehängt ist oder eine falsche Zahl drinnen steht, dann ist das jetzt nicht mehr nur einfach so zu berichtigen, sondern der Voranschlag ist als Ganzes ungültig. Die BH muss das vollstrecken und aufheben, wenn irgendwas nicht passt.

GR Minihuber: Was wäre zum Beispiel eine Strafe?

GR Aumayr: Die Strafen sind Ermessenssache der BHs.

AL Ratzenböck: In der Regel geht es um die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften. Der Voranschlag ist eine Verordnung der Gemeinde, die als Ganzes ungültig wird, sobald der geringste Fehler in Bezug auf die gesetzlichen Vorgaben darin vorkommt.

GR Aumayr: Macht das die Gemeindeaufsicht oder die Bezirksaufsicht? In Wels legt man ja gerade die Gemeindeprüfungen zusammen. Fällt dies dann in deren Agenden oder?

BGM Schick: Das kann schon sein. Jedenfalls Herr Wenzl ist hier involviert.

GV Mag. Straßmayr: Machen wir dann jetzt im Sommer einen Nachtragsvoranschlag - ist das nicht zu bald?

BGM Schick: Wegen Corona muss sowieso ein Nachtragsvoranschlag erstellt werden, da die Zahlen einfach nicht mehr stimmen und auch viele Vorhaben gar nicht mehr gemacht werden können.

GV Spachinger: Bei den weiteren Feststellungen im Bericht ist die Hundeabgabe angeführt. Kann man sich bitte mal ansehen, welche Kosten der Gemeinde durch die Hunde entstehen? Haben wir Kostenstellen für Bauhofarbeiter, wenn diese ausfahren um die Hundesackerl zu tauschen? Oder die Ausgabe von den Hundemarken und die ganze Verwaltungstechnische Geschichte, dass wir das mal aufgezeigt haben. Was jetzt hier unsere Kosten sind und unsere Einnahmen.

BGM Schick: Es sind ja im Gesetz auch die Wachhunde sehr schwammig definiert. Heutzutage ist alles ein Wachhund.

GV Spachinger: Wann ist jetzt der Nachtragsvoranschlag geplant?

BGM Schick: Im Laufe des Sommers muss mit den Arbeiten begonnen werden. Es fehlen noch viele Informationen. Da muss zuerst auch vom Land noch etwas kommen.

AL Ratzenböck: Rechtzeitig für die Beschlussfassung in der Herbst- oder Dezembersitzung.

GR Aumayr: Wart ihr gestern alleine oder mit den Grieskirchner Bürgermeistern?

BGM Schick: Alleine.

Der Gemeinderat nimmt den vorgetragenen Prüfungsbericht zur Kenntnis.

Punkt 8)	Nachwahl in Ausschüsse des Gemeinderates – Fraktionswahl
-----------------	---

BGM Schick: Durch das Ableben von Herrn Franz Piribauer sind einige Positionen von der ÖVP nachzubeseetzen.

GV Spachinger: Können wir das bitte vertagen, da ich glaube, dass GR Hanl die Liste nicht mehr rechtzeitig erstellen konnte.

BGM Schick stellt den **Antrag**, diesen Punkt der Tagesordnung zu vertagen.

Beschluss:

**Ergebnis durch Erheben der Hand
Einstimmig angenommen.**

Punkt 9)	Allfälliges
-----------------	--------------------

GR Minihuber: Ich möchte mich einerseits entschuldigen, weil ich gegenüber Herrn DI Altmann in TOP 2 ein bisschen aggressiv geworden bin. Andererseits glaube ich, gerade weil jetzt heute auch Herr Piribauer Franz erwähnt worden ist, dass es unsere Aufgabe als Gemeinderat ist, uns zu kümmern, dass es einfach einen Platz gibt für Leute die zu pflegen sind. Daher möchte ich das nochmal sagen, dass dies in so ein Konzept hineingehört. Es darf einfach nicht sein in unserer Gesellschaft, dass Leute keinen Pflegeplatz erhalten. Das darf einfach nicht sein.

GR Aumayr: Es ist momentan kaum möglich Akutbewohner in Heimen unterzubringen, weil einfach das Personal fehlt und wir derzeit nur zwei Heime haben.

GR Minihuber: Das liegt auch an der Bezahlung

GR Aumayr: Nicht nur an der Bezahlung. Auch unter welchen Arbeitsbedingungen sie arbeiten müssen.

GR Minihuber: Wenn wir was lukrieren für die Wirtschaft, da kann man viele Pflegeheime hinstellen, ganz viele.

GV Spachinger: Von der letzten GR-Sitzung unter TOP 15 hatten wir ja die Kanalgebührenordnung behandelt und diese neu beschlossen. Weiters auch besprochen, im Sozialausschuss Maßnahmen festzulegen, die herausgestrichen worden sind. Da hätte ich gern gewusst, ob es hier schon eine Lösung gibt?

VzBGM Rechberger-Bugner: Der Sozialausschuss war genau zum Zeitpunkt von Corona. Hier werden wir morgen einen neuen Termin fixieren und das Ergebnis werden wir dann in der nächsten GR-Sitzung rückwirkend beschließen.

GV Spachinger: Danke. Und zu dem Punkt den ich bei der letzten Sitzung unter Allfälliges hatte? Da hat BGM Schick gesagt er fragt beim Verband nach.

BGM Schick: Das habe ich gemacht und werde es gleich noch berichten.

GV Spachinger: Was hat sich denn in Bezug mit der Feuerwehren-Gebührenordnung getan? GR Schobersberger vom Prüfungsausschuss hat ja mal die Empfehlung gegeben das Ganze auszuarbeiten, dass wir die ganzen Gebühren innerhalb der Verjährungsfrist, Verjährungszeit ist glaube ich 5 Jahre, einheben. Dass wir hier mal schauen und vor allem den Kosten hier einmal nachgehen um kein Geld zu verlieren.

BGM Schick: Wir hatten bereits einen Sitzungstermin, aber der ist dann doch nicht zustande gekommen. Jetzt ist die Feuerwehr wieder auf mich zugekommen, wann wir das machen können. Wir werden jetzt schauen, dass wir zeitnah einen Termin finden.

GV Spachinger: Aber das Ziel soll schon sein, dass die Gemeinde alle Gebühren eintreibt. Das muss so sein.

BGM Schick: Ja das ist klar.

AL Ratzenböck: Die Feuerwehr hat uns zuletzt die Unterlagen von der letzten Abrechnung und auch den Ordner mit den ganzen Einsatzmeldungen vorgelegt und wir haben das nachgerechnet und das wird jetzt auch genauso abgerechnet.

GV Spachinger: Aber rückwirkend solange es geht hoffentlich und solange man es eintreiben kann. Das meiste sind Versicherungsgeschichten oder Geld von der Versicherung und hier weiß ich nicht was das Auto reparieren kostet. Das sind natürlich Gelder, wo wir schon schauen müssen, dass das Geld was in der Gebührenordnung vorgesehen ist auch wieder hereinkommt.

GV Spachinger: Dann hätte ich noch eine Frage betreffend Zukunftsraum. Die Stadtgemeinde Eferding hat ja auf ihrer Homepage einen KDZ-Bericht veröffentlicht zum Thema Fusionierung. Eigentlich hätten wir ja mal einen Bericht bekommen sollen, wo drinnen steht was herausgekommen ist über die vertiefte Kooperation, was ihr beschlossen habt was gemacht wird.

BGM Schick: Die Analyse der Kooperationspotentiale ist bereits vom KDZ abgeschlossen. Die Schlussveranstaltung hat aber noch nicht stattfinden können, hier wird aber bereits nach einem neuen Termin gesucht, wahrscheinlich noch im Juni.

AL Ratzenböck: Und dann können wir die Berichte auch publizieren.

GV Spachinger: Das heißt wir bekommen noch eine Info, sodass wir das nachlesen können und nicht immer kurz vor der Gemeinderatssitzung alles lesen müssen. Das bekommen wir dieses Mal bitte dann gleich, wenn es da ist.

GR Huber: Bei uns in Güttelfeld draußen in der Molkereistraße beim ehemaligen ARBÖ Gebäude ist eine öffentliche Amtstafel. Da ist noch irgendein altes Dokument drinnen. Das ist für mich eine Belustigungstafel und sonst nichts.

BGM Schick: Wir werden uns darum kümmern.

BGM Schick: Herr Dip.-Ing. Mandlbauer hat vom Landesrat Achleitner den Auftrag erhalten, das regionale Raumordnungsprogramm für die Region Eferding zu überprüfen und zu evaluieren. Die erhaltenen Unterlagen über die Überarbeitung des Raumordnungsprogrammes von Punkt 2, wird an GV Spachinger, die Fraktionsobmänner und

für GR Mag. Kiener, als Stellvertreterin ausgeteilt. GV Spachinger, es ist auch ein Zeitrahmen vorgesehen, was wir bis wann tun sollten.

Das andere ist jetzt, wie GV Spachinger bereits schon in der letzten GR-Sitzung aufgezeigt hat, was wir hier tun sollen. Ob wir die ganzen oder einige, gewisse Darlehen, die wir beim Wasserverband und beim Reinhaltverband haben, auf einmal zurückzahlen können. In dem Gespräch ist herausgekommen, dass es schon möglich ist, aber es ist auch an Kriterien gebunden. Einfacher ist es bei denen, wo wir alleiniger Darlehensnehmer und nicht mit anderen Gemeinden verbunden sind. Da geht es am einfachsten. Bei den anderen müssten dann wieder die Verteilungsschlüssel neu berechnet werden. Wir haben auch bei sehr vielen Projekten Kostenersätze darauf von der Kommunalkredit, wo wir dann auch wieder etwas zurückbekommen an Annuitätenzuschuss. Wenn wir das sofort tilgen, dann bekommen wird den Annuitätenzuschuss natürlich schon weiterbezahlt, das schon. Der hört dann nicht auf. Ich habe euch das alles kopiert. Bitte schaut es euch an bis zur nächsten GR-Sitzung, dass wir dann entscheiden können.

BGM Schick: Der Begleitweg der Staudacherstraße ist fertig asphaltiert worden. Warum hat das so lange gedauert? Wir haben 3x urgiert, was hier los ist, da wir die Förderung für die Auflassung der Eisenbahnkreuzung 30.000 € noch nicht bekommen haben. Bei der letzten Urgenz haben wir herausgefunden was das Problem ist. Aus dem Bescheid des Landes geht nicht hervor, dass die Eisenbahnkreuzung eine öffentliche EK war. Obwohl die Staudacherstraße ja beiderseits eine öffentliche Gemeindestraße ist. Wenn das nicht dezidiert drinnen steht, wird auch nicht bezahlt. Das hätte uns die zuständige Mitarbeiterin aber auch beim 1. Mal schon sagen können. Frau Mag. Pfeil von der Eisenbahnbehörde hat zugesagt, dass Sie das klären wird und wir dann das Geld bekommen.

BGM Schick: Was ich erst beim Dringlichkeitsantrag gehabt hätte, das sage ich euch jetzt unter Allfälliges: Wir haben jetzt bei 2 Projekten: Fraham-West und Steinberg die Vorfinanzierung anstehen: Bei Fraham-West kommen wir auf geschätzte Baukosten von insgesamt ca. 275.000 €. Davon kommen wieder herein an Gebühren 75.000 € und 154.000 € an Interessentenbeiträgen. Die Differenz die der Gemeinde also bleibt beträgt ca. 42.000 €. Aber wir müssen das andere jetzt erst mal vorfinanzieren das der Kanal und alles gemacht wird.

Bei Steinberg ist es natürlich ganz erheblich. Hier haben wir geschätzte Baukosten von 700.000 €. Das müssen wir natürlich jetzt alles Vorfinanzieren. Jetzt wäre meine Frage gewesen: Darlehen oder von unseren Rücklagen? Wir haben jetzt noch ein wenig über 900.000 € an Betriebsmittlrücklagen, was wir für alles hernehmen können. Aber wenn wir jetzt das alles für das hernehmen, haben wir in den nächsten Jahren nichts mehr was wir tun können. Es kommt wenig Geld herein und jedes Jahr bekommen wir momentan 140.000 € vom Land, was wir so vertun können wie wir wollen, aber das brauchen wir schon alles beim Straßenbau alleine und das ist nur ein Teil davon.

Für die Hofergründe von mir aus, da wir das verhältnismäßig schnell wieder rein bekommen werden meiner Meinung nach. Aber in Steinberg mit den Ganzen Abwassersachen, mit den ganzen Rückhaltebecken sind natürlich die Kosten gestiegen und daher haben wir den Interessentenbeitrag auch erhöhen müssen. Jetzt haben wir hier das Problem, dass Herr Schatzmeier sagt: Das Interessiert mich nicht. Wir haben den Vertrag vorher schon abgeschlossen. Und sie würden uns jetzt nur das bezahlen was oben steht laut Vertrag.

AL Ratzenböck: Ich habe ihn nur darauf hingewiesen, dass er dann damit rechnen muss, dass wir es heuer dann vielleicht nicht bauen. Weil wir natürlich auch die ursprünglich geschätzten Beträge im Budget stehen haben und nicht die der neuen Schätzung.

GV Mag. Straßmayr: Und auf was bleiben wir dann effektiv sitzen?

AL Ratzenböck: Die Differenz beträgt ca. 100.000 €.

BGM Schick: Es ist auch nochmal mit den beiden gesprochen worden.

AL Ratzenböck: Aber sie haben keine Bereitschaft gezeigt hier die 6,- € Aufstockung zu übernehmen.

GR Aumayr: Dann bauen wir erst, wenn wir können.

BGM Schick: Ja ich habe auch gesagt, dass wir es dann nicht bauen. Weil uns ist da das auch aufgedockert worden. Die ganze Rückhaltung, weil das alles gar nicht hineingerechnet gewesen ist. Das ist erst danach dazugekommen. Das ist wieder so eine Sache. Wir müssen, wenn wir wieder so etwas machen die Kosten schon alles vorher schätzen lassen bevor wir überhaupt widmen.

GV Straßmayr: Oder einfach den Passus hineinschreiben, dass wir die jeweiligen Kosten nicht festlegen.

AL Ratzenböck: Verkauft ist noch nichts, weil es auch noch nicht vermessen ist.

GV Spachinger: Herr Amtsleiter, hast du ihm erzählt was Herr Hofer macht? Wir haben ja theoretisch einen Baulandhöchstbetrag vereinbart aber das sind die Grundkosten. Das sind nicht die Infrastrukturkosten. Das heißt theoretisch kann er hier beim Grundverkauf beim Höchstpreis noch um ein bisschen was drüber gehen für die Infrastruktur.

AL Ratzenböck: Der Hofer gibt den Infrastrukturbeitrag 1:1 weiter und das finde ich nicht OK. Dass sich er hier auf Kosten der Käufer schadlos hält.

GV Spachinger: Das müssen wir in Zukunft bei den nächsten/neuen Verträgen unterbinden.

BGM Schick: Das war gleich seine Aussage, dass es ihm egal ist, weil er es sowieso draufschlägt.

GR Raab: Es gehören immer 2 dazu.

AL Ratzenböck: Den Interessenten haben wir gesagt der Grundpreis ist mit 115,- € gedeckelt. Unterm Strich kostet der jetzt 140,- € oder was. Die sind natürlich jetzt vor den Kopf geschlagen.

GR Raab: Es ist auch die Frage, ob die 100.000 € für die Gemeinde dafür stehen für ein paar Häuser. Wenn ich jetzt sage ich bekommen eine Firma mit Arbeitsplätzen ist das was anderes. Da brauche ich auch nicht diskutieren.

GV Spachinger: Du hast nachher schon die laufenden Einnahmen vom Kanal und das Ganze was langfristig gerechnet wird. Das sind die ersten Kosten wo man sagt was investiere ich, was bekomme ich kurzfristig wieder zurück. Wenn die Häuser nachher alle bebaut sind rechnet sich das über die Jahre schon wieder mit dem Kanal und Wasser.

BGM Schick: Die Darlehen, die würden über den Reinhaltverband gehen und die würden, wenn wir jetzt 1 Million aufnehmen, auf 1 % Fixzinsen gehen.

AL Ratzenböck: Mit 1 % müssen wir rechnen.

GV Mag, Straßmayr: Warum machen wir das über den Reinhaltverband?

BGM Schick: Weil ja die die ganze Abwicklung machen. Das ist immer so, da bekommst du ihn auch am billigsten. Alle aufgenommenen Darlehen sind über den Reinhaltverband.

GV Mag, Straßmayr: Der schreibt das aus?

BGM Schick: Genau. Sie schreiben 3 oder 4 Banken an. Das geht am problemlosesten. Das wäre jetzt meine Frage gewesen, was tun wir, wenn es soweit kommt. Wo nehmen wir das Geld her?

GV Mag, Straßmayr: Ich würde es fremd machen.

GV Spachinger: Das ist jetzt eigentlich gut, dass wir die Zahlen wissen. Wir werden uns das Ansehen mit den Rückzahlungen was hier effektiv wäre und dann können wir das sagen.

BGM Schick: Der Reinhaltverband braucht jetzt die Entscheidung, ob wir uns jetzt hier ein Darlehen nehmen oder nicht von dem Projekt Steinberg zeitnah. Wegen der Verhandlungen und sie müssen auch die ganzen Banken kontaktieren. Jetzt können wir das erst bei der nächsten GR-Sitzung sagen aber zumindest das wir ihnen schon Mal einen Richtwert geben können ungefähr, ob wir mehr auf der Darlehensbasis sind oder, ob wir es selber finanzieren.

GR Minihuber: Ich verstehe jetzt die Frage nicht ganz. Wo nehmen wir das Geld her? Weil du hast gesagt: es ist in der Planung drin im Budget, es ist teurer geworden, das habe ich verstanden, weil mehr gemacht werden muss, dafür verlangt man natürlich auch mehr.

AL Ratzenböck: Aber wir wissen nicht, wie sich das prozentuell entwickeln wird, das können wir nicht abschätzen.

BGM Schick: Im Nachtragsvoranschlag, weil ja wir jetzt eine Menge Geld nicht mehr bekommen was wir geplant hatten.

AL Ratzenböck: Wir haben ja andere Projekte auch noch zum Finanzieren.

GV Mag. Straßmayr: Ich würde es fremd machen. Soll es ausschreiben. Darlehen auf Kontokorrentbasis und wenn wir das Geld wiederhaben, dann gleich wieder zurückzahlen.

GV Spachinger: Was ist denn übersehen worden und daher nicht gerechnet worden? Die Kostenschätzung war ja vorher vorhanden?

AL Ratzenböck: Die Entwässerungsmaßnahmen für die Hangentwässerung war vorher nicht so aufwändig geplant. Das wurde im laufenden Verfahren durch das Land erst eingefordert und das macht es so teuer. Und auch der Kanalbau ist bei diesen geologischen Verhältnissen und der Hanglage etwas aufwändiger.

GR Aumayr: Wie viele Häuser sind das?

GV Spachinger: Das heißt wir sollten in Zukunft vorher ein Wasserrechtsprojekt machen, damit wir sehen was das Land sagt und dann schauen, ob wir überhaupt einen Einleitungsbeschluss machen.

AL Ratzenböck: Ja, erst Grundlagenforschung und Kostenschätzung anstellen und dann über die Umwidmung entscheiden.

BGM Schick: Hier hat es sich angeboten, damit die Lücke geschlossen wird. Wir müssen nicht alles aufnehmen.

GR Aumayr: Wir müssen auch Bedenken, dass uns Corona noch voll treffen wird.

BGM Schick: Es ist ja jetzt schon wieder was dazugekommen, ein außertourliches Projekt in Steinholz. Bei der Feuerwehr an der Kreuzung sickert Wasser aus dem Straßenbelag heraus. Das heißt, das sind vermutlich Hangwässer, die unten am Tiefpunkt herausickern.

GV Rohrer: Bei der Kreuzung? Ich habe mir gedacht das kommt durch etwas Anderes.

AL Ratzenböck: Der Wasserverband hat die Ortswasserleitungen bereits geprüft und es geht kein Wasser ab, somit dürften die Leitungen dicht sein.

BGM Schick: Möglicherweise ist es auch eine undichte Regenentwässerung.

AL Ratzenböck: Hier wird man eine Drainage machen müssen, die dann in die Oberflächenentwässerung eingeleitet wird.

GR Aumayr: Also komplett würde ich das Konto nicht räumen.

GV Osternacher: Schreiben wir jetzt das aus so wie wir das gesagt haben?

BGM Schick: Das wissen wir noch nicht.

GV Osternacher: Beziehungsweise können wir das Ausschreiben? Du hättest es ja als Dringlichkeitsantrag deklariert eigentlich.

GV Spachinger: Vorerst brauchen wir keinen Beschluss. Der Verband soll es mal abfragen und ein paar Angebote einholen und das nächste Mal beschließen wir es.

BGM Schick: Ja sicher die Angebote werden wir brauchen.

AL Ratzenböck: Fraham-West können wir wahrscheinlich schon Eigenfinanzieren.

BGM Schick: Ja das könnten wir.

AL Ratzenböck: Dort werden wir auch die Interessentenbeiträge relativ schnell einfordern können.

GV Spachinger: Die Kreuzungsquerung oder Querung B129 und das Hochwasserprojekt werden wahrscheinlich Corona bedingt auch geschlafen haben?

AL Ratzenböck: Ja hier hat sich zwischenzeitlich nichts getan.

GV Spachinger: Vom Planungsausschuss möchte ich auch noch kurz berichten: Hier hatten wir unter TOP 2, dass wir auf der Suche nach Straßennamen sind. Bei Fraham-West sind wir irgendwo beim Getreide hängen geblieben, da die Straßen rundherum alle etwas mit Getreide im Namen haben und hier der Mühlenweg natürlich dazu passt. Das einzige, was uns eingefallen wäre, wäre der Dinkelweg oder der Hirseweg gewesen. In der Fraktion sind wir dann noch auf einen Urkornweg gekommen

GR Graml: Buchweizen haben wir auch noch keinen.

GV Spachinger: Wir sind für alles offen. Nachdem rundherum die ganzen Getreidesachen sind hätten wir das dann dort noch fortgeführt. Wir müssen den Namen bald beschließen. Ihr könnt ja Mal überlegen, was euch noch so einfällt.

In Steinberg draußen hätten wir uns gedacht statt Steinberg nennen wir es Am Steinberg und würden hier dann alles neu durchnummerieren.

AL Ratzenböck: Die vier Straßenzüge lassen sich schwer durchgängig durchnummerieren. Es wäre trotzdem mit Straßennamen einfacher.

GV Spachinger: Das war jetzt nur der Bericht aus dem Planungsausschuss. Wir sind für alle Vorschläge dankbar.

AL Ratzenböck: In Unterhilliglah und in Güttelfeld haben wir das damals so gemacht, dass die Gemeinde für jede Straße einen Vorschlag gemacht hat und dann hatten die Bewohner die Möglichkeit den Vorschlag anzunehmen oder einen Gegenvorschlag, einzubringen. Jener mit Stimmenmehrheit wurde dann verordnet. Das hat eigentlich gut funktioniert.

GV Spachinger: Um meinen Bericht vom Planungsausschuss noch zu vervollständigen: In TOP 1 hatten wir dann noch gesagt das trEK überarbeiten und für das regionale Raumordnungsprogramm haben wir dann bis Juli Zeit um es abzuliefern. Und das Thema, dass es vom Land ein neues Raumordnungsprogramm geben wird, wo den Gemeinden die Möglichkeit gegeben wird bei gewissen Altlasten - unbebauten Bauplätzen, die Erhaltungsbeiträge zu erhöhen.

BGM Schick: [REDACTED]

BGM Schick: Ich möchte mich bei allen für das Kommen bedanken und dass wir trotzdem heute eine Sitzung machen konnten.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen dankt der Bürgermeister für das Erscheinen und schließt die Sitzung:

geschlossen und gefertigt